

Energie Südbayern

Energieaudit: Voraussetzungen

„Bin ich mit meiner Kommune betroffen?“

Vorab:
Individuelle
interne
Prüfung

Kriterien

- > Kommunale Betriebe **gewerblicher** Art, z.B.
 - Versorgungsbetriebe
 - Schwimmbäder
 - Altenheime
 - Museen
 - Zweckverbände

- > „Nicht-KMU“, das heißt:
 - Mitarbeiteranzahl > 250
 - *mit* Jahresumsatz > 50 Mio. €
 - *oder* Bilanzsumme > 43 Mio. €

- > KMU mit Beteiligung von anderen oder an anderen Partner- und Verbundunternehmen
- > Unternehmen mit kommunaler Beteiligung von mindestens 25 Prozent

Ausnahmen

- > Kommunale Unternehmen mit mehrheitlich **hoheitlichen** Aufgaben, z.B.
 - Abfall- und Abwasserbeseitigung
 - Klärwerkbetriebe
 - Schulen/Universitäten
 - Strafvollzugsanstalten

- > Kommunen selbst sind von der Verpflichtung **nicht** betroffen!

Durchführung
eines
Energieaudits
bis
5. Dezember
2015